

Neueste Nachrichten.

An den italienischen Gebirgsfronten blieb die beiderseitige Artillerieläufigkeit andauernd lebhaft. Im Speergebiet um England wurden durch die Tätigkeit der deutschen Unterseeboote erneut 16500 Tonnen vernichtet.

Zwischen Finnland und Russland ist die Grenze nunmehr vollständig gesperrt.

Der Verlust des französischen Nationalvermögens vom 1. August 1914 bis Januar 1918 wird auf 45 Milliarden Mark geschätzt.

Aus Anlaß der Eröffnung des Landtags der sächsischen Ritter- und Landschaft fand zwischen dem Landtag und Kaiser Wilhelm ein Telegrammaustausch statt.

Deutscher Vorstoß bei Reims.

Berlin, 15. Juli, abends. (Amtlich.)

Südwestlich und östlich von Reims drangen wir in Teile der französischen Stellungen ein.

Hakki-Pascha über die Besiegung Englands.

Die "N. Fr. Pr." veröffentlicht in einem Berliner Telegramm Neuersungen des vorliegenden türkischen Botschafters Hakki-Pascha, die dieser gegenüber dem in Berlin weilenden Chefredakteur des "Hilal", Medem Ali Lewisi-Bei, mache. Er sagte u. a.: Ich bin überzeugt, daß Deutschland und Österreich weit davon entfernt sind, das türkische Reich als Gegenland der Ausbeutung zu betrachten, und daß sie beitreten werden, die Türkei wirtschaftlich in die Höhe zu dringen. Hinsichtlich der Schlachten in Frankreich sagte Hakki-Pascha: Einige der beiden Feinde, nämlich Frankreich könnte eine vollständige und endgültige Niederlage erleiden. Aber man muß zugestehen, daß Großbritannien, auch wenn Frankreich außer Gesetz gesetzt wäre, wahrscheinlich noch den Krieg fortsetzen würde. Um nun den urcholbtesten und verdiensten unserer Feinde zu besiegen, wird es notwendig sein, ihn in seinem östlichen Reich zu treffen, wo die englische Herrschaft auf dem Prestige Englands beruht. Wenn die jetzigen großen Schlachten von vollem Erfolg gekrönt sein würden, so glaubt ich, daß sie unserm Bündnisseren ermöglichen würden, alle Maßregeln zu treffen, um England im Orient zu besiegen. Es wird kein allgemeiner Frieden sein, solange England nicht Frieden wird machen wollen. Wenn aber diese Macht sich entschließt, den Kampf zu beenden, so glaube

ich nicht, daß die Vereinigten Staaten darauf besiehen werden, den Kampf fortzuführen. Ich halte somit den Abschluß eines allgemeinen Friedens für gesichert, wenn der Krieg im Orient die Niederlage Großbritanniens herbeiführen würde.

W.B.

Ortliches und Sächsisches.

Bretnig. (Kartoffelversorgung in der Zeit vom 14. Juli bis 14. September 1918.) Alle im Bezirk des Kommunalverbandes der Königl. Amtshauptmannschaft Kamenz einschl. der rev. Städte Kamenz und Pulsnitz erzeugten Frühkartoffeln der Ernte 1918 werden hiermit beschlagnahmt. Als Frühkartoffeln gelten alle Kartoffeln (frühe und mittelfrühe), die vor dem 15. September 1918 geerntet werden. Die Beschlagnahme findet nicht statt, wenn die gesamte Früh- und Herbstkartoffelanbaufläche des einzelnen Kartoffelerzeugers nicht größer als 200 Quadratmeter ist. Entsprechend der Bestimmung der Reichskartoffelstelle sind von den Gemeinden und Rittergütern von jedem Hektar ihrer Frühkartoffelanbaufläche 160 Zentner Frühkartoffeln aufzubringen. Der Kartoffelerzeuger darf die Menge seiner Ernte an Frühkartoffeln, die die ihm auferlegte Auslage überschreitet, zur Ernährung der Angehörigen seines Haushalts einschließlich des Gefindes und der Naturalberechtigten, insbesondere der Alten, Kinder und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben, verwenden oder gleichfalls zur Abfütterung bringen. Jedes Verfüttern oder Vergällen oder Einfäubern von Frühkartoffeln ist dagegen bis auf weiteres verboten. Der Kommunalverband wird für die Zeit vom 14. Juli bis 14. September 1918 eine Frühkartoffelkarte herausgeben, die aus einem Stammbuch, neun Wochenabschnitten (Zahlfeldern) und einem Ausweis bestehet. Anspruch auf diese Frühkartoffelkarte haben alle im Bezirk des Kommunalverbandes wohnhaften Personen, mit Ausnahme derjenigen Kartoffelerzeuger einschließlich ihrer Wirtschaftsbürger, die im Jahre 1918 mehr als 200 Quadratmeter Früh- und Herbstkartoffeln angebaut haben.

Sollten jedoch die von den genannten Kartoffelerzeugern geernteten Mengen hinter dem den Verbrauchern gewährten Verbrauchsangebot zurückbleiben, so haben auch sie Anspruch auf die fehlende Menge. Diejenigen Personen, die im Kleinanbau von einer Fläche in Größe bis zu 200 Quadratmetern Kartoffeln gezogen haben, sind verpflichtet, Saatgut für die nächstjährige Beziehung aus der diesjährigen Ernte zurückzubehalten. Eine Zuwendung von Saatgut an solche Personen kann jedesfalls nicht stattfinden. Die Ausgabe der Frühkartoffelkarte erfolgt durch die Gemeindebehörde. Die auf jeden Wochenabschnitt abzugebende Höchstmenge wird jeweils von der Kgl. Amtshauptmannschaft bestimmt und bekanntgegeben werden. So weit die zur Verfügung stehenden Mengen ausreichen, wird sie bestrebt sein, einen Wochensaft von 7 Pfund für den Kopf einzuhalten. Kartoffelerzeuger haben diejenigen ablieferungspflichtigen Mengen, die sie nicht gegen Frühkartoffeln des Kommunalverbandes Kamenz unmittelbar an die Verbraucher abgeben, oder soweit sie nicht von der Gemeindebehörde zur Deckung des Bedarfs der Kleinhändler in Anspruch genommen werden, sofort nach der Reise der Firma Bombach & Paetz in Kamenz zum Kauf anzuzeigen. Diese Firma wird sodann Verladeort und Verladezeit dem Kartoffelerzeuger mitteilen. Die Ausfuhr von Frühkartoffeln aus dem Bezirk des Kommunalverbandes Kamenz ist verboten. Dies gilt auch für die Frühkartoffeln, die auf Flächen bis zu 200 Quadratmeter geerntet worden sind. Jedoch kann auf Antrag Genehmigung zur Ausfuhr erteilt werden, wenn der Besitzer der Anbaustelle außerhalb des Bezirks wohnt. Zur Erteilung dieser Ausfuhrgenehmigung ist die Gemeindebehörde zuständig, aus der die Kartoffeln stammen.

Bretnig. Auf Meisenseite wurde von Pilzsuchern in einem Geestrapp ein Lager entdeckt, in dem sich wahrscheinlich Russen aufhielten, die von hier aus ihre Raubzüge antreten dürften.

Hauswalde. Im Hauswalder Pfarrbüro wurde am Sonntag ein russischer Kriegsgefangener festgenommen. Außerdem hatte eine von 23 Bewohner unter Führung des Pfarrbüros und des Schupmanns unternommene Streife

zur Ergreifung der Diebe, die in letzter Zeit die Diebstähle auf dem Kronenberge und in der Lichtenburg ausgeführt haben, das Ergebnis, daß man am Kesselberge ein jedoch verlassenes Lager fand, in dem sich eine Anzahl der von den Diebstählen herrührenden Gegenstände befanden.

Pulsnitz. (Stiftung.) Fabrikbesitzer Albert Emil Hauffe stiftete 40 000 Mark für eine Unterstützungsstiftung für betagte und bedürftige Angestellte und Arbeiter und deren Hinterbliebenen seiner Papierfabrik A. E. Hauffe in Pulsnitz.

Gegen die Anordnungen über die Henablieferungen haben die Landtagsabgeordneten Professor Dr. Dietel und Landgerichtsrat Brodaus eine Eingabe an das Ministerium des Innern gerichtet, in welcher darauf hingewiesen wird, daß die verlangten hohen Henablieferungen zu starker Benutzung unter den erzgebirgischen Landwirten geführt haben. Es werde deshalb darum ersucht, erst alles Heu in den viohslosen Wirtschaften zu beschlagnehmen, in den Staatsforstrevieren scharf auf die Abgabe der Rodels und Laubstreu zu dringen und den Reichtum des Erzgebirges an Waldern voll auszunützen.

Bauzen. (Vertragskündigung der Kassenärzte.) Die mit den Krankenfassen der Amtshauptmannschaft Bauzen abgeschlossenen Verträge sind von den Ärzten für den 31. Dezember gekündigt worden. Der Abschluß des neuen Vertrages soll nur durch einen Vertragsausschuß der Ärzte erfolgen.

Ostritz. (Vorsicht beim Füttern mit Schiffsöl.) Beim Gutsbesitzer Oswald Dietrich in Blumberg hatten die Kühe Schiffsöl gefressen, sie wurden danach sehr dürr, jungen an zu schwören und zu zittern und schrien. Fünf der betroffenen Kühe konnten noch abgestochen werden, eine weitere war bereits verendet. Der Besitzer erleidet großen Schaden.

Auszug aus der Verlustliste Nr. 522
der Königl. Sächs. Armee,
ausgegeben am 10. Juli 1918.
Bergmann, Paul, 9. 2., aus Bretnig, leicht verwundet, bei der Truppe.
Kötner, Paul, Uffz., 5. 7., aus Großröhrsdorf, vermisst.
Döwald, Walter, 21. 12., aus Pulsnitz, erneut verwundet, schwer.
Schier, Max, Uffz., 17. 5., aus Großröhrsdorf, leicht verwundet, bei der Truppe.

Verbot des Betretens der Felder und nichtöffentlichen Feldwege.

Das Betreten der Felder und der nichtöffentlichen Feldwege, insbesondere auch das Nehmen auf den Feldern, wird für die Stunden zwischen 12 und 3 Uhr mittags und für die Zeit von 7 Uhr abends bis 6 Uhr früh verboten, sofern nicht zum Betreten der Felder und Wege die ausdrückliche Erlaubnis des Grundstückseigentümers nachgewiesen werden kann.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Kamenz, am 11. Juli 1918.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Leinennähfäden.

Kleinräder können die Leinennähfäden nach ihrer eingezogenen Kundenliste vom 20. bis 25. Juli 1918 bei den Amtsgerichts-Vorständen ihres Amtsgerichtsbezirks entnehmen. Kleinräder, welche ihre Nähfäden bis zum 25. Juli 1918 nicht abholen, haben auf Belieferung keinen Anspruch mehr. Verbraucher, welche Anspruch auf Leinennähfäden haben, können die angemeldete Menge vom 28. Juli 1918 ab durch ihren Kleinräder erhalten.

Kamenz, am 16. Juli 1918.

Die Bezirksbekleidungsstelle.

Der Kommunalverband der Königl. Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

Nächsten Freitag und Sonnabend

Kartoffelverkauf

im Rittergute an Arlau und an solche, welche im Wirtschaftsjahr 1917/18 Reichskartoffelkarten erhalten haben. Auf die Person werden 5 Pfund abgegeben. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Kartoffeln zur Versorgung der nächsten Woche berechnet sind.

Verkaufszeit:

Freitag: vermittags von 8—12 Uhr Nr. 1—73,
nachmittags 2—6 " 74—144,

Sonnabend: nachmittags 2—6 " 145—238.

Bretnig, den 18. Juli 1918.

Die Ortsbehörde.

Arbeitslosen-Unterstützung.

Die Arbeitslosen-Unterstützung wird

heute Mittwoch, den 17. Juli

nachmittags von 3—5 Uhr im Rittergute ausgezahlt.

Bretnig, den 16. Juli 1918.

Der Gemeindevorstand.

Dhorner Revier.

Das Sammeln von Himbeeren wird jedoch erst vom 25. Juli ab! freigegeben.

Nur auf der eingezäunten und mit Warnungstafeln versehenen Kulturläche auf der "Karpfenschauze", an der Hochsteinstraße, bleibt das Sammeln von Beeren auf Grund der SS 14 bei 16 des Heds und Forstst.-Ges. bei Pfändung verboten.

Wiederholt wird der Aufenthalt unberechtigter im Walde außerhalb der Wege und zwar Zeit von 6 Uhr abends bis 8 Uhr vormittags verboten. Zuwiderhandlungen werden nach SS 14 bei 19 des Heds und Forstst.-Ges. bestraft.

Der Forstschutz wird von den militärischen Flurkäfigkommandos mit ausgeübt.

Forstamt Dhor.

Deutsches Haus.

Nächsten Sonntag

Großes Militärmkonzert,

ausgeführt von der Kapelle des Ersatz-Batl. des Kgl. Sächs. Inf.-Reg. Nr. 178.

Räberes in nächster Nummer.

Hierzu laden ergeben ein

O. Haufe und Frau.

Grabdenkmäler

in allen Größen und Steinarten,

scharfe Schrift, weiterseit, echte Vergoldung von bestem Doseletendoppelpack.

::: Erneuerung alter Denkmäler schnell und billig. :::

Übernahme von Wanddenkmälern in feinstem rein schwarzen Stein, schlesischen und sächsischen Sandstein und Muschelkalkstein besser Qualität.

Mögliche Preise.

Ernst Meißner, Großröhrsdorf,
Bildhauerei.

Anzeigen

zur Vermittlung an

auswärtige Zeitungen

zu Originalpreisen nimmt entgegen

die hiesige Buchdruckerei.

Fr. Feuerwehr.

Nächsten Sonnabendpunkt

7 Uhr:

Feldmarsch.

Abgangpunkt 7 Uhr von der Klinke.

Kameraden haben vollständig zu erscheinen.

Das Kommando.

Ein

Herrenhut

verloren werden. Gegen gute Belohnung

abzugeben in der Gesch. d. Bl.

Beschädigte

Dosen

fürs Geld empfiehlt

Bernhard Schurig, Klempnermeister,

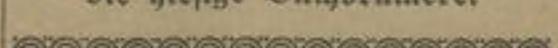
Großröhrsdorf.



Visiten-Karten

empfiehlt

die hiesige Buchdruckerei



Hierzu 1 Beilage.

